

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließlich des "Quartals-Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legitimer Krieger des Betriebes der Zeitung, der Verfassungen oder der Verfassungsverordnungen — hat der Herausgeber keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Wiedergabe des Bezugspreises.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberkützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterkützengrün, Widenthal usw.

Anzeigenpreis: die reispaltige Zeile 20 Hg., auswärts 25 Hg. Im Restamt die Zeile 50 Hg. Im amtlichen Zeile die gespaltene Zeile 50 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für spätere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Druckerei Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

86. Jahrgang.

Nr. 162.

Donnerstag, den 17. Juli

1919.

Die Bekanntmachung vom 24. April 1919 — 743 d III AK — betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeugnisse der Subendorfer Kohlenwerke G. m. b. H. in Leipzig wird aufgehoben.

1135 d K
7738

Arbeitsministerium.

Finanzministerium.

Die Geschäftszeit ist von jetzt ab an den Sonnabenden von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachmittags festgesetzt worden.

Eibenstock, am 15. Juli 1919.

Hauptzollamt.

Im Handelsregister für den Landbezirk ist heute auf Blatt 188 (Firma: C. F. Unger in Schönheide)

eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Eibenstock, den 26. Juni 1919.

Das Amtsgericht.

Herr Robert Oscar Dietel aus Rodewisch

ist heute als Schutzmann in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 15. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Unser einziger Freund.

Unser einziger Freund im bisher feindlichen Ausland, von dem wir nach der Unterzeichnung des Friedens Hilfe erwarten konnten und jetzt auch erhalten, ist der Handel. Und zwar gilt das von allen Entente-Ländern, auch von Frankreich. Als dort nach dem Kriege von 1870/71 die tollste Revanche- und die wütendste Suche nach deutschen Spionen herrschte, setzten die Handelsbeziehungen hinüber und herüber doch bald wieder ein, in beiden Ländern war man sich über die Notwendigkeit und den Vorteil des Warenaustausches klar. Dasselbe galt auch für England und Amerika, wo die deutschen Waren trotz der von der Konkurrenz veranlassenen Marke "Made in Germany" stark gekauft wurden. Wenn das früher so war, so konnte man auch jetzt nach der Aufhebung der Blockade mit der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen im Großen rechnen, zumal noch besondere Gründe diesmal dafür sprechen. Aus idealen Motiven verkaufen die bisherigen Feinde natürlich nichts an uns, sondern weil sie gut verdienen und ihre gewaltigen Vorräte nicht auf unabsehbare Zeit weiter lagern lassen können. Für uns ist die Hauptsache, daß sie verkaufen und damit endlich den Druck lösen, der auf dem deutschen Geschäftsleben und auch auf dem Publikum lag.

Die Wucherer und Schieber bei uns sind grimmig, und auch wohl andere Leute bei uns haben ihre eigenen Gedanken, daß wir von den Feinden, die uns im Friedensvertrag so viel Böses angetan haben, nun wieder Waren kaufen sollen. Solche Gedanken sind wohl erklärlich, aber uns blieb keine Wahl, da die hohen Preise und Löhne uns bald ruiniert haben würden. Ohne Wucher, Schleichhandel und Streik hätten wir nicht so dringend auf die feindliche Einfuhr warten brauchen, aber so blieb uns nichts anderes übrig, als zuzugreifen. Abwehren konnten wir aber die dargebotene Hand nicht, denn obnedem können wir auch keine deutsche Fabrikate nach dem Ausland absetzen, worauf wir im Interesse der Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen doch angewiesen sind.

Schenken werden uns die neuen Lieferanten nichts, aber sie können uns heute und später erheblich billiger liefern, als wir zu Hause die meisten Waren hatten. Das Ausland hat weit niedrigere Produktionskosten als wir, niedrigere Löhne, billigere Rohmaterialien, mächtigere Abgaben (wenigstens die Amerikaner und Engländer), bessere Saluz. Wollen wir diese Konkurrenz aushalten, so müssen auch wir billiger produzieren, denn sonst bleiben die heimischen Produkte unverkäuflich. Abwehren können wir die fremde Einfuhr nicht, denn sie stützt sich auf den Friedensvertrag, und sie behält immer noch das Gute, daß sie uns die Existenz erleichtert und damit den Abbau der Ausgaben in absehbarer Zeit in Aussicht stellt, der sich dann ohne Härte vollzieht.

Die Auslands-Produktion arbeitet schon seit November 1918 mit Nachdruck für den Friedensbedarf, diesem sind die gewaltigen Anlagen der Kriegsinindustrie dienstbar gemacht. Lohnerhöhungen und Streiks in dem Maße, wie sie in Deutschland stattfanden, hat es nirgendwo im Ausland gegeben, die Weltrevolution ist erst recht nicht gekommen, und so kann Deutschland nicht bei seinen wirtschaftlichen Verhältnissen von heute beharren, die nicht zurecht zu halten sind. Diese unsere Verhältnisse haben für die Feinde den Absatz nach Deutschland so lohnend gemacht, und darum kommen sie in hüllen Haufen. Und wir können es mitnehmen. Eins ist nur zu wün-

schen, daß die heimische Steuerfabrikation den deutschen Markt nicht zu schwer drückt. Denn sonst kann er sich nicht rühren, und das Ausland, das so hohe Lasten nicht hat, steckt die Milliardenausgaben des deutschen Volkes für seinen Haushalts- und Tagesbedarf ein.

Der Wortlaut des Schulkompromisses.

Mit dem zwischen den Parteiführern des Zentrums und der Mehrheitssozialisten zustande gekommenen Kompromiß in der Schulfrage haben sich auch die beiden Regierungsfractionen einverstanden erklärt. Danach erhalten die diesbezüglichen Artikel der Reichsverfassung folgenden Wortlaut:

Artikel 143 Abs. 3: Ob die Schüler innerhalb der Gemeinden allen Bekenntnissen gemeinsam oder nach Bekenntnissen getrennt oder bekenntnisfrei sind, darüber entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geregelten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Darüber bestimmt ein bald zu erlassendes Reichsgesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Für den Zugang der Minderbemittelten zu den höheren und mittleren Schulen sind Reich, Länder und Gemeinden verpflichtet, öffentliche Mittel bereit zu stellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

Artikel 144: Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung dazu ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrplänen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und wenn sie im Falle der Erhebung von Schulgeld durch Abstufung auch Minderbemittelten zugänglich gemacht werden. Private Volksschulen sind nur zugelassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel 143 Abs. 3 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses nicht vorhanden ist.

Artikel 146: Der Religionsunterricht ist wesentlicher Lehrgegenstand der Schule mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schule. Seine Erteilung wird im Rahmen der Gesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften unbeschadet des Staates erteilt. Die Erteilung religiösen Unterrichtes und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen. Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

In Artikel 145 sind kleine, in sozialem Sinne wertvolle Zusätze beantragt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Das Schicksal des Kaisers. Zu der gleich mit Zweifel aufgenommenen Meldung der "Deutschen Allgemeinen Zeitung", daß Holland in die Auslieferung des Kaisers eingewilligt habe, wird aus Prag und Rotterdam übereinstimmend telegraphiert, daß dieser Gerüchte völlig unbegründet

sien. Die Meldung von einem Bittgesuch der vor-maligen Kaiserin an die Königin der Niederlande entspricht dem Niederländischen Korrespondenz-bureau zufolge nicht den Tatsachen. — Der frühere König von Sachsen ersuchte telegraphisch den König von England, gegen das Begehren auf Auslieferung des Kaisers zu wirken.

— Unsere Kriegsgefangenen. Ueber die Vorbereitungen zur Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen führte der sozialdemokratische Abgeordnete Stücken am Montag in einem längeren Vortrage u. a. aus: Rücktransporte von deutschen Kriegsgefangenen haben bisher, abgesehen von einem kleinen Transport der im Saragatsee Beheimateten, nicht stattgefunden. Frankreich hat 340 000, England 195 000 und Amerika 50 000 deutsche Kriegsgefangene. In Sibirien sind 20 000 Kriegs- und 30 000 Zivilgefangene. Die schärfste Behandlung ist den deutschen Kriegsgefangenen von den Franzosen zuteil geworden. Im übrigen sind die Klagen gering. Durch private Opfer-willigkeit sind bisher 10 Millionen Mark Spenden eingelaufen, 150 Millionen hat die Reichsregierung zunächst zur Verfügung gestellt. Jeder Gefangene soll bei Bedürftigkeit bei der Heimkehr eine Beihilfe von 300 Mark bekommen, ausgenommen die Ueberläufer. Bei der Entlassung soll ferner jeder Gefangene eine Abfindungssumme von 50 Mark und die Gebühren für 8 Wochen erhalten.

— Dringende Entente-forderungen. Die deutschen Delegierten in Versailles teilen mit, daß die von ihnen aufgenommenen Verhandlungen wegen der Durchführung der Friedensbedingungen von den Alliierten in durchaus entgegenkommenden Formen geführt werden, daß jedoch aber an der striktesten Durchführung der unterschriebenen Bedingungen festgehalten wird. Soweit es sich um die Erfüllung unmöglicher Leistungen handelt, hat die deutsche Abordnung die Aufgabe, annehmbare Vermittlungswege zu finden. Dies gilt zurzeit zunächst für die von der Entente geforderte Leistung an deutscher Kohle. Werden wir in diesem Punkt streng die Abmachungen erfüllen müssen, dann wäre das gleichbedeutend mit der Lahmlegung jedes Wirtschaftslebens in Deutschland. Es gilt, das Zugeständnis der Entente zu annehmbaren Ratenlieferungen zu erreichen. Die Entente hat der deutschen Abordnung erklärt, daß die deutsche Regierung mit allem Nachdruck, nötigenfalls mit Zwangsmaßnahmen, dafür zu sorgen habe, daß das deutsche Volk arbeite und dadurch die Durchführung der Friedensbedingungen ermöglichte. Auch hinsichtlich der deutschen Viehlieferungen besteht die Entente auf jehneler Durchführung der Verpflichtungen. Die Stellung von Zivilarbeitern als Ersatz für die Kriegsgefangenen wird ebenfalls in den Vordergrund geschoben. Die Entente denkt an die Ueberführung dieser Arbeiter in Gruppen von 500 bis 1000 Personen und erklärt, daß sie in Baracken im Wiederaufbaugebiet untergebracht werden müßten.

— Ausbruch des Landarbeiterstreiks. — Gefährdung der Ernte. Nachdem im Kreise Bielefeld die Landarbeiter in den Streik getreten sind, hat sich von unverantwortlicher Seite ein Teil der Landarbeiter des Kreises Moringen in wilde Streiks treiben lassen. Der Zentralverband für Land-, Forst- und Weinbergarbeiter fordert die Landarbeiter auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, da nächster Tage Verhandlungen zwecks Abschlußes des Tarifvertrages stattfinden. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sowie zum Schutz der Arbeitwilligen wurden Regierungstruppen in den